

nicht zwingend. Das große alte Siegel der Kathedralekirche zu Magdeburg läßt den vollständig gerüsteten Ritter **SANCTVS • MAVRITIVS • MARTYR • GLORIOSVS** ohne Heiligenschein sehen“.

Zwei verdienstvolle Sphragisten jedoch, Otto Hupp und Adolf Hildebrandt, sind übereinstimmend der festen Überzeugung, daß hier weder der heilige Georg noch der heilige Mauritius dargestellt sei, vielmehr einer der Dynasten von Querfurt.¹⁾ In zwei andern Städtewappen können wir tatsächlich den Dargestellten als Landesherrn identifizieren: das Thamsbrücker (Reg.-Bez. Erfurt) Stadtwappen zeigt uns einen über eine Brücke reitenden Ritter, der sich durch seinen Schild als Landgraf von Thüringen ausweist,²⁾ und ebenso stellt das Gießenische Wappen den Landesherrn der Stadt, den Landgrafen von Hessen, dar.

Also ist unser Siegelritter wahrscheinlich einer der Querfurter Edelherren.

Das zeitlich folgende Stadtwappen von Artern (Abb. 3), ein wenig größeren Umfangs als das von 1455, zeigt, in einem einzigen³⁾ Abdrucke vom 4. Februar 1517 bekannt⁴⁾ eine sehr ähnliche Darstellung: wiederum einen geharnischten Ritter mit geschlossenem Visier nach rechts reitend und gleichfalls zumteil ins Legendenfeld ragend. Aber er trägt statt Schild und Schwert nur eine Lanze, und zu Seiten des Hauptes und der zwei⁵⁾ Helmflügelchen schwebt je eine Tartsche. Die linke, unter der lang herabwallenden Helmschirm, zeigt deutlich das hohnsteinsche Schach, die rechte, unerkennbar, muß den (wohl nur zwiefach geteilten) mansfeldischen Schild geführt haben, da gemeinsam nur Hohnsteiner und Mansfelder Artern besessen haben.⁶⁾ Ob der Siegelritter ein Hohnsteiner oder ein Mansfelder Graf ist, läßt sich natürlich nicht feststellen.

Können wir auf Grund der Wappen unter Nummer 2 und 3. von einer kontinuierlichen Siegelentwicklung von

¹⁾ Hupp (in Städtewappen): „Durch den . . . Schild mit drei Balken und durch den mit 4 Flügeln besteckten Helm ist derselbe (der Ritter) zweifellos als einer der Herren von Querfurt gekennzeichnet.“ Hildebrandt (in einem Briefe an mich): „Unbedeutend ist die Figur ein Ritter von Querfurt, der am Arme den Querfurter Schild . . . trägt.“

²⁾ In blauem Feld ein siebenmal von Silber und Rot gestreifter, ungefrönter Löwe. (Auch dieser Ritter soll, wie Hupp vernommen hat, der heilige Georg sein.)

³⁾ Angebl. noch ein zweiter, undeutlicher im Nordhäuser Stadtarchiv.

⁴⁾ Pr. Staats-Archiv Magdeburg unter: Erfurt II B. XX 43.

⁵⁾ Hupp nimmt 4 an, doch ist es kaum zu entscheiden.

⁶⁾ De jure vom 24. März 1449 (Urkunden: St. Archiv Magdbg. Copiar 59 Bl. 99b und 100) bis 1452, de facto aber bis 1510, weil die Kaufsumme nicht eher ausgezahlt war. Obiges Siegel muß daher vor 1510 gestochen sein, vielleicht bald nach 1455.

1400¹⁾ bis rund 1550 sprechen, so wird im folgenden nicht nur die Entwicklung unterbrochen, sondern es kommt sogar eine heraldisch unhaltbare Darstellung auf, welche sich unerschüttert 197 Jahre lang und auch dann noch weitere 100 Jahre zäh erhalten hat:²⁾ oben und unten ins Legendenfeld ragend der mansfeldische vier- (10-) geteilte Grafenschild samt drei aus dem oberen Schildrand bis fast zu den Knien herauswachsenden Personen. (Abb. 4, 5, 6 und, etwas verändert, 8.)

Nach Menzel (Gemeindefiegel) gab es zwei Siegel der Art schon im 16. Jahrhundert, das größere SIGILLVM • DER • STAD • ARTHERN, besetzt mit „1558“, das kleinere von 2,7 cm Durchmesser, das „Sekret“: CLEIN • SIGEL • DER • STAD • ARTHERN ohne Jahreszahl.³⁾

Wir wollen im folgenden alle Siegel, welche den mansfeldischen Schild samt den drei Heiligen darüber enthalten, der Kürze halber „Schildheiligsiegel“ nennen, mögen auch nicht in ermüdender und unnötiger Folge alle die Neustiche des Schildheiligsiegels samt kleinen Abweichungen im Einzelnen beschreiben noch im Bilde vorführen,⁴⁾ sondern nur die wichtigsten.

Nehmen wir das Siegel von 1606 (Abb. 4), von welchem gut ausgeformte Abdrücke (über dem Siegellack Papier) vorhanden sind und welches die Urform des Schildheiligsiegels enthält, als Norm.

Im Gegensatz zu allen späteren derartigen Siegeln sind hier die drei Heiligen mit Recht außerordentlich groß dargestellt. Bereits 1877 wies Geheimer Archivrat v. Mühlverstedt darauf hin, daß diese drei Figuren die eigentlichen Wappenzeichen des Artern Wappens seien und der mansfeldische Grafenschild die Nebensache wäre. Er vermutete,⁵⁾ daß der mansfeldische Schild auf ursprünglichen Darstellungen noch wesentlich kleiner gewesen sei.

Was stellen die drei Figuren dar?

Die mittelste, darüber sind alle Erklärer einig, ist un-

¹⁾ Den Schriftzügen nach könnte das Siegel unter Nr. 2 bis etwa auf das Jahr 1400 zurückgehen.

²⁾ Auch am Siegel der Freitreppe des alten Rathauses befand sich dies Schild- und Heiligenwappen, wie Ernst Sanns Bild von 1813 zeigt.

³⁾ Menzel fußt hier wohl ganz auf Poppes Siegelheft (in Poppes Eisleber Nachlasse). Leider konnte ich kein Original dieser zwei Siegel erlangen, eine dürftige Poppesche Skizze des größeren (im Siegelheft) gibt dem Ritter ein Kreuz in die Hand, aber dies Kreuz soll wohl die Bandflügelchenlanze (Abb. 4 meiner Arbeit) sein.

⁴⁾ Ich verweise auf Menzel und Poppes Siegelheft. Es kämen vor allem im Betracht die Siegel von 1616, 1658 und 1665, der Schwarzdruckstempel von 1817 und ferner ein nach 1830, nach Einführung der Städteordnung, geschaffenes Siegel.

⁵⁾ Laut Poppes Siegelheft, Einlage.

zweifelhaft die Mutter Jesu, welcher die Kirche der Arterner Neustadt, der eigentlichen Stadt, gewidmet war. Auf allen Arterner Siegeln, auf denen sie vorkommt, ist sie nimbiert, und zwar sind auf allen besseren Siegeln auch die Strahlen angegeben, nur auf den schlechten des vorletzten Jahrhunderts fehlen sie, und die Mutter Maria trägt inmitten des Heiligenscheins eine Zackenkrone. Während jedoch die mittleren Siegel, z. B. die von 1686 und um 1750, sie mit betend gefalteten Händen zeigen, hält sie auf den andern Darstellungen das Jesuskindlein im Arme, und zwar auf den älteren in ihrer Rechten, auf den jüngeren in der Linken.

Schwierig sind die Heiligen rechts und links zu deuten.

Der Heilige rechts ist auf allen Schildheiligsiegeln unzweifelhaft mit Mitra und Hirtenstab versehen. Deshalb halten ihn vier Forscher für einen Bischof, Poppe und Hupp geradezu für den Erzbischof von Magdeburg, welcher bis 1579¹⁾ Oberlehnsherr von Artern war, während Jacobs und Menzel glauben, ihn für den heiligen Kilian ansprechen zu dürfen.²⁾ v. Mühlverstedt hingegen hält ihn für keinen Bischof, sondern möchte eher auf den heiligen Veit raten. Das liegt denn in der That sehr nahe; wie die mittlere Heilige der Siegel, die Mutter Gottes, wohl als Patronin der Arterner Stadtkirche ins Wappen gekommen ist, so könnte St. Veit neben sie getreten sein, da ihm die andere Arterner Kirche geweiht war, die Altstadtkirche.³⁾ Zwei Bedenken könnte man allerdings gegen Veit erheben: erstens wird dieser sonst stets mit unbedecktem Kopfe dargestellt, zweitens war die Veitskirche kein städtisches Gotteshaus, sondern die Kirche des Dorfes. Immerhin ist dieser Einwand nicht notwendig stichhaltig, da erweislich das uralte Durendorf Artern (Aratora) schon früh, vielleicht schon

¹⁾ Wann Artern unter magdeburgische Lehnshegheit gekommen ist, wird sich wohl nie einwandfrei feststellen lassen. Die bisherigen Mutmaßungen irren sämtlich; den Beweis wird mein z. B. noch unveröffentlichtes „Arterner Heimatbuch“ bringen.

²⁾ Menzel weist darauf hin, daß die Artern nächste, die Schönfelder Kirche, dem Kilian geweiht gewesen, und glaubt in dem Heiligen rechts (vgl. Abb. 5, 6, 8) den heiligen Wigbert zu erblicken, einestheils, weil dem Wigbert in Allstedt, Osterhausen, Nienstedt, Berga, Thüringen und Schloßheldrungen Kirchen geweiht waren, andernteils, weil das Stift St. Wigberti zu Hersfeld in Artern Ländereien besaß. Wir werden sehen, daß der Heilige rechts nicht Wigbert sein kann.

³⁾ Veit ward ja besonders bei Wechsel- und Sumpffiebern angerufen, wie sie in Artern noch lange vorkamen. Das Dorf A. ist weit älter als die Stadt, wie ich in meinem Arterner Heimatbuch nachweisen werde. Die Arterner Schloßkirche hatte keinen Heiligen: sie ist erst in evangelischer Zeit erbaut worden. Außer den drei Kirchen gab es in Artern nur noch ein Gotteshaus die kleine dem Nikolaus geweihte Unstrutkapelle.

im 14. Jahrhundert, von der dicht daneben emporblühenden Stadt administrativ abhängig geworden ist. Man könnte sich also für Veit entscheiden.¹⁾

Wenden wir uns dem andern Heiligen zu.

Auf Abb. 5, 6 (7) und 8 ist er ebenfalls mit Mitra und Hirtenstab versehen, hingegen mit Helm und Bandlanze aus. Woher diese Unstimmigkeit? Ich bin fest überzeugt, daß sie lediglich vom Stecher herrührt. Auf Abb. 4 ist das Rittermäßige besonders klar gezeichnet, ein wenig markanter, als es die meisten Abzüge zeigen. Ich meine, die Umwandlung des Ritters in einen Geistlichen, des Helms in eine Mitra, der Bandlanze in einen Hirtenstab, ist lediglich dadurch entstanden, daß dem oberflächlichen Beschauer die Seitenheiligen wie Zwillinge erscheinen. Erst im vorigen Jahrhundert ist dann auch der Ritter wieder zu seinem Rechte gekommen, ja, er hat sogar den Ehrenplatz zur Rechten der Jesumutter erhalten.

Wer ist nun der Ritter?²⁾ Das Nächstliegende wäre, in ihm analog den Rittern der früheren Siegel den Landesherren zu sehen, also in diesem Falle, da ja der Oberlehnsherr selbst als Erzbischof nicht in Ritterrüstung dargestellt werden konnte, den Patron des Erzstifts Magdeburg, den Stiftsheiligen Mauritius. Diese von G. Poppe vertretene Ansicht läßt sich nicht gerade unhaltbar nennen, denn das älteste nachweisbare Schildheiligsiegel geht auf das Jahr 1558 zurück, und Artern kam erst 1579 (durch Tausch) von Magdeburg an Kursachsen.³⁾

Ebensoviel hat freilich eine andre Ansicht für sich, die von Mühlverstedts, welcher in dem Ritter den heiligen Georg sieht. Mitunter, allerdings selten, wird ja St. Georg, wie wir schon sahen, auch zu Fuß dargestellt. Er war ehemals Schutzpatron aller mansfelder Grafen, und die Arterner Bürger (und Bauern) haben ihn auf zahllosen Silbermünzen oft zu Gesicht gekriegt. Freilich wäre er ohne Lindwurm dargestellt und zu einer Zeit, in welcher Artern längst rein evangelisch geworden war; aber diese Gründe sprechen nicht zwingend dagegen, denn einestheils hielten die schlichten Arterner Uckerbürger nicht streng auf heraldische Vorschriften, — sonst hätten sie ja die Heiligen auch nicht geradezu aus dem Schildrande herauswachsen lassen dürfen, — und andernteils blieb der heilige Georg ja auch auf

¹⁾ Auch Jacobs hält einen der Seitenheiligen für Veit; natürlich nicht den links im Siegel von 1606! Zeitschrift des Harzvereins XVI.

²⁾ Der Friesenbekämpfer Wigbert, wie Menzel will, ist somit als Geistlicher ausgeschlossen.

³⁾ Die Annahme, unser Schildritter könnte einer der im Arterner Wasserschloße damals residierenden mansfeldischen Grafen sein, ist nicht ohne weiteres abzuweisen; jedoch, wie kommt ein Graf neben zwei Heilige?